

An die
Stadtverwaltung Tübingen und
die SWT

Tübingen, 12.07.2021

**Antrag zur Vorlage 523a/2021 Gebäudereinigung: Verhältnis Eigenreinigung :
Fremdreinigung**

Die Stadtverwaltung ändert binnen der nächsten 2 Jahre das Verhältnis Eigen- zu
Fremdreinigung von aktuell 50:50 auf 60:40 zugunsten der Eigenreinigung.

Begründung:

Prinzipiell ist es sinnvoll und anzustreben, dass regelhaft bei der Stadt anfallende Tätigkeiten
auch von städtischen Beschäftigten übernommen und nicht outgesourct werden. Dies ist im
Sinne der Beschäftigten, aber auch aus dem Grundsatz der Gleichbehandlung und
Gerechtigkeit heraus sinnvoll.

Auf dem Gebiet der Reinigung städtischer Gebäude wurden und werden von Seiten der
Stadtverwaltung nachvollziehbare organisatorische Gründe genannt, warum eine 100%-
Anteil an Eigenreinigung nicht sinnvoll ist. In der Vorlage 523a/2021 wird jedoch ausgeführt,
dass auch bei einem Verhältnis von 60:40 zugunsten der Eigenreinigung die Vorteile der
Aufteilung nicht in Frage gestellt würden und ein solches Verhältnis unschädlich wäre. Dann
spricht nichts dagegen, ein solches Verhältnis auch umzusetzen.

Dr. Martin Sökler
SPD-Fraktion